

Stadt Zug, Postfach, 6301 Zug

Per E-Mail: konsultation.gd@zg.ch
Gesundheitsdirektion Kanton Zug
Regierungsrat Andreas Hostettler
Neugasse 2
6300 Zug

Rechtsdienst: Vernehmlassung Teilrevision des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 22. September 2025 luden Sie die Stadt Zug zur Stellungnahme betreffend die Teilrevision des Gesetzes betreffend die Neuregelung der erbrechtlichen Aufsicht ein. Wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme und nehmen zu der geplanten Neuregelung wie folgt Stellung:

Die umfassende Neuregelung der Aufsichtskompetenz von den Gemeinden zum Kanton wird mit Blick auf die angestrebte Zentralisierung begrüsst. Die Kompetenzverlegung an die gerichtliche Instanz steht zudem in Einklang mit den Regelungen der Mehrheit der weiteren Kantone. Gleichzeitig halten wir dennoch fest, dass die Verschiebung für die Stadt Zug, welche über einen eigenständigen Rechtsdienst verfügt, einen Kompetenzverlust darstellt.

Die Neuregelung von § 10 EG ZGB, wonach die Erbschaftsbehörde die Erbschaftsverwaltung bzw. Durchführung der Liquidation neu auch anordnen kann, wird ebenfalls begrüsst.

Für die Möglichkeit zur Stellungnahme danken wir Ihnen abermals bestens.

Freundliche Grüsse



Qualifizierte elektronische Signatur · Schweizer Recht

André Wicki
Stadtpräsident



Qualifizierte elektronische Signatur · Schweizer Recht

Beat Werder
Stadtschreiber